

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0131/2020/IV**

Datum:  
08.07.2020

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Nachrücken von Herrn Martin Ehrbar, wohnhaft in  
69124 Heidelberg, in den Gemeinderat der Stadt  
Heidelberg  
hier: Verpflichtung nach § 32 Gemeindeordnung  
(GemO)**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Herr Martin Ehrbar wird in der Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2020 nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.*

*Eine Niederschrift über die erfolgte Verpflichtung wird in der Sitzung von Herr Martin Ehrbar unterschrieben.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Gemäß § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung werden Gemeinderäte verpflichtet und auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten hingewiesen.

## **Begründung:**

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Herr Martin Ehrbar nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 als Nachfolger für Frau Stadträtin Kristina Essig in den Gemeinderat nachrückt. Er wird nach vorliegendem Text durch Unterschrift verpflichtet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Daran anschließend unterzeichnet Herr Martin Ehrbar die an seinem Platz bereit liegende Niederschrift über die Verpflichtung.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner